



Beitragsordnung

Stand Januar 2020

1. Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren durch den Verein vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Und zwar jeweils zum 05. des Monats (10.1. /10.4. /10.7. /10.10.). Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauf folgenden Werktag abgebucht. Wird ein Lastschriftträger von der Bank eines Mitgliedes nicht eingelöst, so fallen die dadurch anfallenden Kosten dem Mitglied zur Last.
2. Eine besondere Aufnahmegebühr von 15,00 € wird einmalig bei Beginn der Mitgliedschaft erhoben. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat.
3. Wird eine andere Zahlungsart gewählt, so wird eine Verwaltungsgebühr von 2,00 € monatlich erhoben. In diesen Fällen sind die Beitragszahlungen von den Mitgliedern unaufgefordert pünktlich auf ein Konto des Vereins (Dauerauftrag) zu überweisen. Die Vereinsbeiträge sind vierteljährlich bis spätestens zum 10. des Monats im Voraus zu zahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Vorstand berechtigt, einen Zuschlag von 10 %, mindestens jedoch 2,50 € auf die geschuldete Summe zu erheben.
4. Ist ein Mitglied mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge mindestens 6 Monate im Rückstand, kann die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis erfolgen, sofern trotz vorheriger schriftlicher Mahnung – mit dem Hinweis auf die Folgen – diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt werden. Ebenfalls kann die Schuld gerichtlich geltend gemacht werden.
5. Die Höhe der Vereinsbeiträge ist in einer besonderen Beitragsstaffel festgelegt. Die darin festgelegten Vergünstigungen werden nur dann gewährt, wenn das betroffene Vereinsmitglied dem Verein die entsprechenden Voraussetzungen schriftlich nachweist.
6. Der Vorstand kann in Sonderfällen die Höhe des Beitrages angemessen festsetzen.
7. Der freiwillige Austritt erfordert eine schriftliche Austrittserklärung (Kündigung) gegenüber dem Vorstand mit sechswöchiger Frist auf den Schluss des laufenden Halbjahres (30.06. oder 31.12.). Die Verpflichtung des ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zu seinem Ausscheiden bleibt bestehen. Dies gilt entsprechend für den Austritt aus einzelnen Abteilungen. Abweichend davon ist die Kündigung der Teilnahme an Gruppen/Angeboten, die sich an den Ablauf eines Schuljahres oder Schulhalbjahres orientieren, mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres möglich.
8. Mit der Anmeldung erfolgt eine Versicherung gegen Sportunfälle. Unfälle müssen unverzüglich der Geschäftsstelle gemeldet werden.



Beitragsstaffel PSH – Hauptverein inklusive Mitgliedschaft in einer Abteilung (im Bankeinzugsverfahren)*

Stand: 01.01.2020

	monatlich €	vierteljährlich €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre***	10,00 €	30,00 €
Auszubildende, Studenten (bis unter 35 Jahre) FSJler	12,00 €	36,00 €
Erwachsene	18,00 €	54,00 €
Ehepaare	32,00 €	96,00 €
Familie**	40,00 €	120,00 €
Passive Mitglieder (Fördermitglieder)	6,00 €	18,00 €
Juristische Person	gemäß Vereinbarung	

Zusatzbeiträge

Für jede weitere Abteilung

Kinder	5,00 €	15,00 €
Studenten	6,00 €	18,00 €
Erwachsene	6,00 €	18,00 €
Ehepaare	12,00 €	36,00 €

Tennis

Erwachsene	4,00 €	12,00 €
Ehepaare	8,00 €	18,00 €
Familie	10,00 €	30,00 €

Tanzen Breitensport

Kinder	5,50 €	16,50 €
Studenten	3,50 €	10,50 €
Erwachsene	8,00 €	24,00 €
Ehepaare	16,00 €	48,00 €

Tanzen Turnier

Kinder	8,00 €	24,00 €
Studenten	11,00 €	33,00 €
Erwachsene	17,00 €	51,00 €
Ehepaare	34,00 €	102,00 €

* Wird **kein SEPA-Mandat** erteilt, erheben wir eine **Verwaltungsgebühr** von **2,00 € monatlich**

**Familien und deren wirtschaftlich abhängige Kinder zahlen zusammen nicht mehr als den Familienbeitrag.

*** Mehrere Kinder und Jugendliche einer Familie zahlen zusammen nicht mehr als 25,-- € im Monat.

Gläubiger-ID: DE59ZZZ00000422021

Konto bei der Postbank Hannover, IBAN: DE68250100300008000306